

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

BAND 57

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck
1977

Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte ¹⁾

von Erich Hoffmann

Im Ablauf der Geschichte gibt es wenige Ereignisse von epochaler Bedeutung, die den folgenden Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten den Weg wiesen. Man hat immer wieder der Entscheidung von Bornhöved, die sich in diesem Jahre zum 750. Male jährt, in der Geschichtsschreibung eine solche Position zugewiesen. Wenn wir in unserer heutigen Zeit diese Behauptung auf ihre Stichhaltigkeit überprüfen wollen, so kommt es vor allem darauf an, die Frage zu klären, ob das dänische Großreich der Waldemarszeit, das bei Bornhöved zusammenbrach, von vornherein nur eine für kurze Zeit haltbare dänische Machtposition darstellte, die nur wegen zeitweise zufälliger Gunst der politischen Situation in Norddeutschland entstanden sei und einer ausreichenden machtpolitischen und ökonomischen Absicherung entbehrt habe ^{1a)}, oder ob dieses Reich, wenn es nicht zur Krise nach der Gefangennahme Waldemars II. und der militärischen Niederlage bei Bornhöved gekommen wäre, noch für längere Zeit hätte weiterbestehen und das historische Schicksal des Ostseeraumes in besonderer Weise prägen können. So kommt es uns daher im folgenden in besonderer Weise darauf an, Entstehung, Aufbau und Ausdehnung des dänischen Ostseeimperiums zu untersuchen, um eine Antwort auf diese Frage zu finden.

1. Der Aufstieg Dänemarks während der Waldemarszeit

Die frühe in ihrer Wirksamkeit noch recht bescheidene dänische Staatlichkeit wurde vom Volkskönigtum repräsentiert, das sich in erster Linie auf die Haltung

1) Die folgenden Ausführungen geben in etwas erweiterter Form einen Vortrag wieder, den der Verfasser am 17. Februar 1977 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hielt. Dem Charakter eines Vortrages entsprechend wird auf Quellennachweise in den meisten Fällen verzichtet. Die wichtigste Literatur, die für diese Abhandlungen verwendet wurde, wird am Ende des Aufsatzes in einer zusammenfassenden Übersicht aufgeführt. Anmerkungen zur Literatur im Text weisen Zitate oder neuere Forschungsmeinungen nach. Hierbei wurden Kurzfassungen der Buch- und Aufsatztitel verwendet. Genaue bibliographische Nachweise finden sich in der Schlußübersicht.

^{1a)} Vgl. hierzu etwa Jørgen Olrik in: Schultz' Danmarkshistorie Bd. 1 (1951), S. 679. John Danstrup, *Traek af den politiske Kamp 1152-1182* (Festskrift til Erik Arup 1946, S. 67 f.). Danstrup spricht S. 85 von einem „halsbrecherischen Imperialismus“ Waldemars II.

einer Großfolgschaft und deren Unterhaltung aus den Einkünften des Königreiches und Abgaben der Reichsbevölkerung stützen konnte. Auf den drei großen Landstingen dominierte dagegen der Volksadel, der hier auf politische und rechtliche Entscheidungen großen Einfluß besaß. Dazu lag die Lenkung der Thronfolge faktisch ebenfalls in der Hand des Volksadels, da die drei großen Dinge aus den gesamten Mitgliedern der geheiligten Königssippe den geeignetsten als König auswählten.

Den großen Erobererkönigen Harald Blauzahn, Sven Gabelbart und Knut dem Großen gelang es zwar im 10. und 11. Jhd. durch Beherrschung der Seehandelswege in Nord- und Ostsee und die zeitweilige Eroberung Englands und Norwegens, die Macht des Königtums gewaltig zu steigern, aber als das Nordseeimperium Knuts des Großen sich nach dem erbenlosen Tode seines letzten Sohnes (1042) auflöste, mußte der neue dänische König Sven Estridson (1043/47–1074), der Sohn von Knuts Schwester, mit der Errichtung einer starken dänischen Königsmacht faktisch von neuem beginnen. Dieser König, mehrere seiner Söhne und nach einer längeren Periode von Thronwirren und inneren Kriegen sein Urenkel Waldemar I. (1154/57–1182), schufen in zähem, energischem und zielbewußtem Handeln im Laufe eines Jahrhunderts den neuen hochmittelalterlichen, vom Königtum her bestimmten Staat. So wurde das Königsgut vergrößert und seine Nutzung durch die Verlagerung von großen Teilen der Königsfolgschaft auf die Königshöfe besser verwaltet und genutzt. Die Entstehung von Reichskirche und Bistümern nach der Christianisierung ermöglichte es jetzt auch den dänischen Königen, nach dem Vorbild der alten abendländischen Reiche aus der Beherrschung der Reichskirche große Kraftquellen zu erschließen und Reichsbischöfe und -äbte für den Königsdienst heranzuziehen. Dazu führte die Christianisierung auch zur Übernahme der frühhochmittelalterlichen Vorstellung vom Königtum, wie sie sich im westlichen und mittleren Europa herausgebildet hatte. Danach wurde das Königtum zu einem von Gott verliehenen Amt, der König zum Gesalbten des Herrn, ja zum „Vicarius Dei“. Nicht so sehr der Wahl durch die Dinge als vielmehr der Gnade Gottes verdankte nun der König seine Rangstellung. Wer gegen ihn einen Aufstand unternahm, erhob damit seine Hand gegen den Gesalbten des Herrn. Dazu erkannte Waldemar I., der die Durchsetzung des hochmittelalterlichen Staates zum Abschluß führte, daß es zur Konsolidierung von Königtum und Staat notwendig sei, eine feste Thronfolgeordnung zu finden. Nur so konnten Thronkämpfe und Staatskrisen in Zukunft vermieden werden. Besaß bisher jedes männliche Mitglied der Königssippe ein Anrecht auf den Thron, so daß bei Uneinigkeit Doppelwahlen und innere Kriege drohten, schränkte Waldemar das Königshaus auf die eigenen Nachkommen ein. Der jeweils älteste eheliche Sohn sollte nun dem Vater nachfolgen unter Zustimmung und Treueid einer Reichsversammlung des Adels und seit Waldemar II. dazu auch wieder unter Zustimmung der drei großen Reichsdinge. Am Ende der Königserhebungen stand schließlich seit der endgültigen Erhebung von Knut VI., Waldemars Sohn und Mitregenten, in der Kirche von Ringsted auf Seeland am 25.6.1170, die Salbung und Krönung des gewählten Königs.

In besonderer Weise wurde der Tag von Ringsted noch dadurch bedeutungsvoll, daß damals Knut Laward, der Vater Waldemars mit Billigung des Papstes zum Heiligen erhoben wurde. Die Verehrung des heiligen Knut als heiligem Stammvater der Herrscher Dänemarks diente nun ebenfalls dazu, die Einengung der Königssippe auf seine Nachfahren zu legitimieren.

Außenpolitisch hielt sich Waldemar in den ersten Jahren seiner Regierung vorsichtig zurück, um die Neuordnung im Innern ungestört durchsetzen zu können. So war er auch dazu bereit, sich vom deutschen Stauferkaiser Friedrich I. Barbarossa mit seinem Reiche belehnen zu lassen, wie es während der letzten Jahrzehnte in der Schwächeperiode des dänischen Reiches zur Zeit der Thronkämpfe auch von Seiten seiner Vorgänger schon verschiedentlich geschehen war. Dann aber in den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts entschloß sich der König, die völlig veränderte Situation im Ostseeraum zu nutzen. Im norddeutsch-sächsischen Raum hatte Herzog Heinrich der Löwe den welfischen Besitz mit dem Erbe seines Großvaters Kaiser Lothar III. vereinen können und dabei eine so starke Macht gewonnen, daß das Herzogtum in Sachsen unter ihm wieder gewisse stammesherzogliche Züge annahm, wenn auch der Schwerpunkt seiner Herrschaft, wie schon unter den Billungern, weiter deutlich im Osten lag.

Nach der Wahl des Staufers Friedrich I. zum deutschen König, die nur mit der Zustimmung des mächtigen welfischen Veters erreicht worden war, schlossen König und Herzog einen Kompromiß, der es Barbarossa ermöglichte, sich ungestört seinen auf Italien zielenden Plänen zuzuwenden, während der Löwe nicht nur das seinem Vater durch Friedrichs Oheim Konrad III. entzogene Herzogtum Bayern wieder erhielt, sondern für Norddeutschland eine vom Staufer weitgehend ungestörte und in Zukunft bald königgleiche Machtstellung erwarb. Friedrich legte ihm bei seinen Ausdehnungsbestrebungen in Sachsen wie im wendischen Abodritenland keinerlei Hindernisse in den Weg. Hier gelang es Heinrich, den westlichen Teil des mecklenburgischen Abodritenlandes, das schon seinem Großvater lehnspflichtig gewesen war, in seinen direkten Besitz zu bringen, während im östlichen Teil der Slawenfürst Pribislaw in einem engen Lehnverhältnis an ihn gebunden war und sich das ostholsteinische Wagrien und das angrenzende Ratzeburg in den Händen von Lehngrafen des Herzogs befanden. Auch auf das westliche Pommern dehnte der Herzog seinen Einfluß aus.

Im Bündnis mit dem Sachsenherzog ging nun auch Waldemar gegen die Ostseeslawen vor. Eine Expansion des dänischen Reiches in Richtung auf die südliche Ostseeküste war dabei für die historische Entwicklung im Ostseeraum nichts Neues. Schon König Göttrik (zu Beginn des 9. Jahrhunderts) hatte Druck auf die Abodriten ausgeübt, um die Ostseehandelsstraße kontrollieren zu können und aus gleichem Grunde übte im 10. Jahrhundert Harald Blauzahn Einfluß auf die Stadt Jumne an der Odermündung aus. Nach dem Ende des Großreichs Knut des Großen, vor allem aber in den Jahrzehnten der inneren Kämpfe vor dem Regie-

rungsantritt Waldemars I. war dann allerdings die Seeherrschaft im westlichen Ostseeraum in die Hand der Slawen gelangt²⁾. Häufige Plünderungsvorstöße der Abodriten und der auf Rügen ansässigen Ranen trafen über See die süddänischen Küsten wie über Land den schleswigschen Grenzraum, und der Handel der skandinavischen Fernkaufleute auf dem Wege zwischen Schleswig und Gotland wurde ernsthaft gefährdet. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts ergab sich jedoch nun für den Dänenkönig die Möglichkeit, die Erfolge Herzog Heinrichs auch für Dänemark zu nutzen und sich als Bundesgenosse des Welfen am Kampf gegen die Slawen zu beteiligen. Dabei wurde aber immer wieder deutlich, daß Waldemar der schwächere Partner war. Vor allem, als es bei kurzfristiger Entfremdung der Bündnispartner in den Jahren von 1169 bis 1171 zu kriegerischen Auseinandersetzungen kam, weil Waldemar I. dem Herzog einen Anteil an der Kriegsbeute nach der Eroberung Rügens verweigerte, mußte Waldemar wegen der über See vehement vorgetragenen Angriffe der von Heinrich abhängigen Slawen bald nachgeben. Auch die machtpolitische Ausbeute Dänemarks blieb im Verhältnis zum angewandten Aufwand mit der Eroberung Rügens (1168) gering.

Jedoch war mit der Unterwerfung der Ostseeslawen unter Heinrichs und Waldemars Herrschaft etwas sehr Bedeutungsvolles geschehen: Die Ostsee war nun frei von den wikingerartigen Seezügen der Wenden. Der Handel über See mit den veredelten Produkten und Fertigwaren des europäischen Westens im Austausch gegen die Rohprodukte des Ostens und Nordens (Pelze, Wachs, Honig, bald auch Fische und Erze, aber noch nicht Getreide, das hier erst nach dem stärkeren Umsichgreifen der deutschen Ostkolonisation in größerem Ausmaß produziert und exportiert wurde) lebte wieder auf und nahm bald einen viel größeren Umfang an als noch im 11. Jahrhundert. Herzog Heinrich, mit seinem wachen Sinn für die Erschließung neuer fiskalischer Kraftquellen für seine fürstliche Macht, erkannte schnell die sich für ihn günstig gestaltende Veränderung der wirtschaftlichen Situation im Ostseeraum. Er förderte nicht nur im westlichen Mecklenburg nach dem Vorbild seines schauenburgischen Vasallen in Holstein die Ansiedlung von deutschen Kolonistenbauern, sondern er zwang diesem auch die auf dem Werder von Bucu angelegte neue Handelsstadt Lübeck ab, stattete sie mit wichtigen Rechten aus und schuf ihr durch Verträge mit den Anrainerstaaten der Ostsee eine günstige Handelsposition. Vor allem vermittelte er im Jahre 1161 den Lübeckern Frieden und Handelspartnerschaft mit den wichtigen Gotländern, so daß deutsche Fernkaufleute in Visby an dem Umschlagplatz der westlichen und der östlichen Waren aus Rußland und Schweden mit einer Gotlandsfahregenosenschaft Fuß fassen konnten.

2) Es kam allerdings auch noch im 11. und 12. Jahrhundert zu einzelnen kurzfristigen, erfolgreichen Unternehmungen dänischer Könige ins Slawenland, deren Ergebnisse aber nicht von Dauer waren. So unternahm Magnus der Gute 1043 einen Zug gegen Jumne und die Abodriten und konnte im gleichen Jahre einen Einfall der letzteren in der Schlacht auf der Lürschauer Heide bei Schleswig abwehren. Auch die Könige Erich Ejegod (1095–1103) und Erich Emune (1134–1137) stießen gegen Rügen vor und zwangen die Ranen zu kurzfristiger Anerkennung der dänischen Oberhoheit.

Zum ersten Male in der Geschichte konnten so die westfälisch-niedersächsischen Fernkaufleute von einer Handelsstadt an der Ostsee aus ihren Handel betreiben, die sich in der Hand eines deutschen Fürsten befand und unter seinem Schutz stand. Damit nahm der deutsche Handel im Ostseeraum seit 1159 einen großen Aufschwung. Doch sollte man diese Entwicklung auch nicht überschätzen; denn bis zum Jahre 1201, als Riga gegründet wurde, blieb Lübeck der einzige deutsche Handelsplatz an der Ostsee. Sicher spielte im 12. Jahrhundert der deutsche Fernhändler im Ostseeraum nun eine bedeutsamere Rolle als bisher, da er sich jetzt direkt am dortigen Handel beteiligen konnte, aber es trifft nicht die Tatsachen, wenn behauptet worden ist, daß der skandinavische Kaufmann zu dieser Zeit bereits aus seiner bedeutenden Stellung im Ostseezwischenhandel vom niederdeutschen verdrängt worden sei. Gerade in Dänemark entstanden zur Zeit des machtvollen Königtums Waldemars I. und seiner beiden Söhne an der Ostküste Schleswigs und Jütlands sowie an der Südküste der Inseln und Schonens, welche bisher wegen der Wendengefahr von Handelssiedlungen weitgehend gemieden worden waren, eine ganze Reihe von neuen Städten, die oft auf Königsgrundlagen und von königlichen Amtleuten geschützt, aber zunächst auch kontrolliert wurden. Das dänische Königshaus arbeitete dabei eng mit den Fernkaufleuten der neuen und alten Städte zusammen und stellte sie unter seinen Schutz. Die Kaufleute organisierten sich in Knutsgilden, die im heiligen Stammvater des Königshauses, Knut Laward, ihren Gildeheiligen besaßen. Wie einst Knut Laward Mitglied der schleswigschen Gilde, der Muttergilde der Knutsgilden, gewesen war, sind auch Waldemar I. und seine Söhne energische Förderer der Knutsgilden gewesen. Auch sorgten sie für Gildesynoden am Grabe Knut Lawards in der Kirche von Ringsted.

Als sich gegen Ende der siebziger Jahre die gesamtpolitische Situation Heinrichs des Löwen durch den sich abzeichnenden Bruch mit dem Kaiser und heftige Auseinandersetzungen mit sächsischen Fürsten verschlechterte, begann Waldemar I. von seinem übermächtigen Bundesgenossen abzurücken und in Handelsfragen sogar direkt eine gegnerische Haltung einzunehmen. In einem Privileg³⁾ stellte der König die dänische Gotlandfahrer, die sich in einer Knutsgilde zusammengeschlossen hatten, unter seinen Schutz und wurde selbst Gildemitglied. Der Königsschutz wird sich dabei vor allem auf mögliche Schwierigkeiten der Knutsgildebrüder mit den gotländischen und den dort unter herzoglichem Schutz Handel treibenden deutschen Kaufleuten gerichtet haben. Zu dieser Zeit entstanden wahrscheinlich auch erste Handelsstützpunkte der Knutsbrüder am Seehandelsweg entlang der schwedischen Küste, zunächst auf Öland an der Kalmarstraße^{3a)}.

So bildete sich unter der Ägide des Königtums im Lande ein alte und neue dänische Städte umspannendes Netz von Knutsgilden heraus, das die aufstrebenden Städte aufs engste mit dem immer mehr an Macht zunehmenden Königtum

3) C. Nyrop, Danmarks Gilde- og Lavsskraer fra Middelalderen Bd. 1 (1899), Nr. 1, S. 3–5; jetzt auch Dipl. Dan. 1. R., Bd. 3 (1976/77), Nr. 63, S. 93 f.

3a) Curt Wallin, Knutsgillena i det medeltida Sverige (1975), S. 30f.

verband. Auch die dänischen Kaufleute profitierten demnach beachtlich an der Expansion des Ostseetransithandels.

2. Das dänische Ostseeimperium Knuts VI. und Waldemars II.

Der Sturz Heinrichs des Löwen zu Beginn der achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts führte dann eine völlige Wandlung der politischen Situation in Norddeutschland wie im Ostseeraum herbei. Die bisher stärkste Macht des deutschen und europäischen Nordens wurde damit zerschlagen. Eine Vielzahl von Heinrich bisher abhängiger Fürsten – wie die Mecklenburger, Schweriner, Ratzeburger, Holsteiner aber auch die nordelbischen Bischöfe errangen damals die Stellung nur unter königlicher Lehnshoheit stehender Reichsfürsten. Weder der schwache neue ost-sächsische askanische Herzog noch das staufische Königtum konnten in Zukunft das hier entstandene Machtvakuum füllen. Dabei sah es zunächst danach aus, als ob Barbarossa den Einfluß des Königtums im Norden nach dem Sturz Heinrichs des Löwen wieder stärker als bisher in Erscheinung treten lassen wollte. Er erhob die aufblühende Stadt Lübeck zur Stadt des Reiches und die slawischen pommerischen Herzöge wurden 1181 seine Lehnleute. Auch Waldemar I. suchte sich, als sich die Niederlage des Löwen abzeichnete, rechtzeitig mit dem Sieger zu arrangieren. Er erschien als Bundesgenosse Friedrichs im Lager vor Lübeck, erneuerte das alte Lehnverhältnis und traf auch Heiratsabsprachen für mehrere seiner Töchter mit dem kaiserlichen Hause und norddeutschen Fürstenfamilien der Stauferpartei (1181). Doch bald erkannte man in Dänemark, daß die Staufer nicht dazu imstande waren, das Erbe des Löwen anzutreten. Mehr und mehr zog die Italienpolitik Kaiser Friedrich und dann vor allem dessen Sohn Heinrich VI. in ihren Bann. Dazu fehlte den Königen im Norden Deutschlands die territoriale Ausgangsbasis für eine tatkräftige Politik. So kam es nach dem Tode Waldemars I. (1182) zunächst zu einem schrittweisen Abrücken des dänischen Reiches vom bisher übermächtigen deutschen Nachbarn. Dann aber begann man in Dänemark langsam zu bemerken, daß es in ganz Nordostdeutschland keine Macht gab, die es dem dänischen König verwehren könnte, die Herrschaft über die Seehandelswege in der Ostsee und die Ostseeslawen, ja schließlich auch über Nordelbien anzustreben. Spiritus rector dieser Politik, welche die Errichtung des dänischen Ostseeimperiums einleitete, war wohl nicht so sehr Waldemars ältester Sohn und Nachfolger Knut VI., dessen Bild in den Quellen merkwürdig farblos gezeichnet wird, als vielmehr in den ersten Regierungsjahren Knuts der alte Erzbischof Absalon von Lund (+1201). Dieser war bereits der wichtigste Berater des verstorbenen Königs gewesen und ist als Hauptrepräsentant des Hvidegeschlechts anzusehen, welches im Bunde mit dem waldemarischen Hause zu einflußreicher Stellung in Dänemark aufgestiegen war. Seit dieser Zeit gehörten die Hvides zu den wenigen dänischen Adelsgeschlechtern, die sich nach Besitz, Reichtum und politischem Machteinfluß mit deutschen Reichsfürsten messen konnten. Die wichtigsten geistlichen Ämter des Reiches wurden für Jahrzehnte von ihnen besetzt, aber auch die weltlichen Familienmitglieder ragten als bedeutende Berater und Heerführer

der Könige hervor. In den letzten Jahren Knuts VI. trat dann aber der junge Bruder und spätere Nachfolger des Königs, Waldemar II., damals noch dux von Südjütland, als Heerführer und wohl auch die Leitlinien der Politik bestimmender Berater des Königs immer mehr in den Vordergrund.

Schon gleich nach dem Regierungswechsel von 1182 verweigerte der neue dänische König Knut VI. die Leistung der Lehnshuldigung beim Kaiser. Bald darauf zerschlug sich auch der Heiratsplan zwischen dem Sohn des Kaisers, Friedrich von Schwaben, und einer Schwester Knuts, weil der Dänenkönig die Mitgiftzahlungen gegen frühere Vereinbarungen auf einem so niedrigen Niveau hielt, daß man kaiserlicherseits hierin mit Recht einen Affront sehen mußte. Vor allem aber machten sich die Dänen kurzentschlossen daran, im früheren slawischen Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen dessen Erbe anzutreten und damit die dänische Expansion nach dem Südufer der Ostsee wie in früheren Jahrhunderten wieder energisch aufzunehmen. So nutzten sie einen Streit zwischen dem pommerschen Herzog Bogislaw, der möglicherweise auch mit Ermunterung durch den erzürnten Kaiser zum Vorgehen ermutigt worden war, und dem dänischen Lehnsfürsten Jarimar von Rügen, um zu dessen Unterstützung 1184/85 energisch in den Kampf einzugreifen. Nach mehreren dänischen Siegen wurde Bogislaw Lehnsmann Knuts VI.

Zur gleichen Zeit gelang es den Dänen aber auch, die beiden mecklenburgischen Fürsten Niklot und Heinrich Borwin in ihre Hand zu bekommen. Nur gegen Leistung des Lehnseides wurden sie aus der Gefangenschaft entlassen. So hatte König Knut noch zu Barbarossas Lebzeiten und ohne von diesem, der mit dem Ausbau seiner Herrschaft in Italien, der Auseinandersetzung mit einer westdeutschen Fürstenopposition und der Kreuzzugsplanung beschäftigt war, gestört zu werden, dem Reich seine slawischen Lehnsfürstentümer am Südrand der Ostsee entrissen. Spätestens im Jahre 1193 nahm König Knut daher den Titel „Danorum Slavorumque rex“ an.

Der dänische Einfluß auf die neuen slawischen Lehnsfürstentümer blieb unterschiedlich in seiner Intensität. Er war stärker in Mecklenburg, dessen Fürsten immer wieder zu Kämpfen des Dänenkönigs mit deutschen Fürsten – den Ratzeburgern, Holsten, den Brandenburgern und Welfen – aufgeboten wurden und dabei zum Teil recht beachtliche Leistungen an Waffenhilfe für den dänischen König lieferten. Geringer war der Einfluß auf Pommern. Aber dennoch gelang es den Dänenkönigen in der Folgezeit, alle Versuche der Markgrafen von Brandenburg und polnischer Herzöge, den entscheidenden Einfluß auf Pommern zu erringen, zurückzuweisen⁴). Verschiedentlich kam es zu Lehnshuldigungen pommerscher Herzöge und zu ihrer Teilnahme an Hoftagen der dänischen Könige; so vermittelte Waldemar II. etwa 1211 Frieden zwischen den pommerschen Herzögen und dem Fürsten von Rügen. Im Jahre 1216 hielt sich König Waldemar II. selbst für einige Zeit im Kloster Grobe auf, wo er Hof hielt und die pommerschen Fürsten

4) z.B. *Annales Waldemariani sub anno 1205* (in: *Annales Danici Medii Aevi*, ed. Ellen Jørgensen, 1920; im ff. „AD“), S. 96.

und Prälaten um sich versammelte⁵⁾, nachdem er schon 1210 einen Zug ins Gebiet der Weichselmündung, nach Preußen und ins Samland unternommen hatte, wobei ihm auch der pommerellische Herzog Mestwin den Lehnseid leistete⁶⁾. Zur Oberherrschaft Waldemars über Pommern gesellte sich der Einfluß der dänischen Kirche. Das Lehnsfürstentum Rügen mit seinem vorpommerschen Landbesitz unterstand dem Bistum Roskilde, während in Pommern verschiedene neue Klöster von dänischen Mutterklöstern aus errichtet wurden und auch das exemte Bistum Kammin in guten Beziehungen zur dänischen Kirche stand.

Hatten schon die machtvollen staufischen Kaiser Barbarossa und Heinrich VI. die dänische Expansion ins Slawenland nicht verhindern können, so boten die Spaltung des Reiches nach der Doppelwahl von 1198 und der folgende zwanzigjährige Thronstreit zwischen Staufern und Welfen für Dänemark eine weitere günstige Gelegenheit, seinen Machtbereich nach Nordalbingien auszudehnen. Außerdem hatte Graf Adolf III. von Holstein sich Dänemark gegenüber verschiedentlich feindlich gezeigt, vor allem als er das Gegenkönigtum Bischof Waldemars von Schleswig gegen Knut VI. unterstützte. Nach einem vorbereitenden Feldzug im Jahre 1200 gelang es hier 1201 dem jungen Herzog Waldemar von Schleswig in kühnem Vorstoß nach Holstein einzudringen und die Grafschaften Holstein und Ratzeburg, aber auch das Land Dithmarschen zu erobern. Dem Schauenburger Adolf III. war es nach dem Sturz des Löwen zwar gelungen, Dithmarschen und die Grafschaft Stade mit Holstein zu vereinen und auch eine gleichsam stadtherrliche Stellung in Lübeck zu gewinnen. Aber er war nun beim Entscheidungskampf weder politisch noch militärisch seinem dänischen Gegner Waldemar II. gewachsen, der mitten im Kriege 1202 der Nachfolger seines verstorbenen Bruders geworden war. Mit großem Geschick wartete Waldemar nämlich bei seinem entscheidenden Vorstoß genau den Zeitpunkt ab, als Adolfs fürstliche deutsche Verbündete, die den dänischen Angriff erwarteten, des Wartens überdrüssig wurden und abzogen. Im Verlauf der Kämpfe geriet Adolf in dänische Gefangenschaft und wurde nicht eher freigegeben, als bis er auf sein Territorium verzichtet hatte und sich in die Schauenburger Stammgrafschaft seines Geschlechtes zurückzog. Gute Dienste für den Gewinn Holsteins leisteten Waldemar während dieser Auseinandersetzungen die aus dem alten holsteinischen Volksadel stammenden holsteinischen Großen, die meist in hartem Gegensatz zu Adolf standen und zum Teil nach ihrer Vertreibung durch den Grafen beim Dänenkönig Schutz und Hilfe gesucht hatten. Sie kehrten nun mit dem siegreichen Waldemar nach Holstein zurück, unterstützt von ihren im Lande verbliebenen adligen Gesinnungsgenossen, und wurden vom Dänenkönig in Schlüsselpositionen im Lande eingesetzt. Die Grafschaft Holstein und den Kern von Ratzeburg übertrug Waldemar jedoch seinem jungen Neffen, dem Grafen Albrecht von Orlamünde, als Lehen, während Dithmarschen in einem der holsteinischen Anhänger des Königs einen königlichen Lehnsgrafen erhielt.

5) Dipl. Dan. 1. R., Bd. 5, Nr. 71, S. 108.

6) Annales Waldemariani sub anno 1210, AD S. 98.

Der Einfall der Dänen hatte aber nicht zuletzt auch der Stadt Lübeck gegolten, die damals – obwohl Reichsstadt – sich faktisch im Besitze des Grafen Adolf befand. Zu Beginn der Feindseligkeiten hatten die Dänen eine Reihe lübscher Schiffe samt ihren Besatzungen in Schonen festgehalten, welche sich dort aufhielten, um die hier an der Küste gefangenen Heringe aufzukaufen⁷⁾. Man wollte offensichtlich Druck auf die Lübecker ausüben, den Grafen zu verlassen und sich dem Dänenkönig als neuem Stadtherrn anzuschließen. Dabei konnte man, genau wie in Holstein, mit einer einflußreichen Partei in der Stadt rechnen, die einer dänischen Herrschaft keineswegs abgeneigt war.

Bereits im Jahre 1191, als die zeitweise wieder in den Besitz Heinrichs des Löwen übergegangene Stadt Lübeck von Graf Adolf III. belagert wurde, fand sich hier eine einflußreiche Gruppe von Bürgern, die den Vorschlag machte, die Stadt dem Dänenkönig zu übergeben, da dieser Lübeck vor den vielen kriegerischen Auseinandersetzungen im norddeutschen Raum bewahren und in seinem Machtbereich ungestörten Handel eröffnen werde⁸⁾. Die gleiche Situation zeichnete sich nun auch im Jahre 1201 ab. Nach der Einbeziehung Mecklenburgs, Ratzeburgs und Holsteins in seinen Machtbereich verfügte der Dänenkönig über das ganze Hinterland Lübecks wie auch über Hamburg, den Westhafen der Stadt. Dazu kontrollierte Dänemark aber auch die pommersche Küste und beeinflußte – wie wir noch sehen werden – den Ostseehandelsweg nach Schweden. In dieser Situation war es daher für die Lübecker, denen in erster Linie an einem ungestörten Handel im Ostseeraum lag, und die damals nur wünschen konnten, daß an Stelle einer Vielzahl oft feindlich konkurrierender kleiner und mittelgroßer Territorialfürsten ein machtvoller Herrscher den nordelbischen Raum kontrollierte, eine sinnvolle Notwendigkeit, sich dem dänischen König als Stadtherrn zu unterstellen, zumal ihnen offensichtlich die Herrschaft des harten Holstengrafen Adolf III. verhaßt war. Im übrigen haben es die Lübecker in den unruhigen Jahren zwischen 1180 und 1227 immer wieder verstanden, sich auch sonst stets den jeweils veränderten Machtverhältnissen rechtzeitig anzupassen.

Durch den häufigen Wechsel des Stadtherrn wurde es den Lübeckern zur Gewohnheit, ihr Schicksal mehr und mehr selbst in die Hand zu nehmen. Die von den meisten Forschern schon für die Frühzeit vermutete bürgerliche Behörde, die vor allem die Marktgerichtsbarkeit unter sich gehabt haben wird, dazu wohl auch die Gesamtversammlung der Bürgerschaft leitete, rief damals ohne den gräflichen Vogt zu befragen die Bürgerversammlung zusammen⁹⁾. Diese faßte nun den Beschluß, die Stadt kurz vor dem Tode Knuts VI. dem siegreichen Herzog Waldemar zu übergeben. Mit Recht hat kürzlich Bernhard Am Ende¹⁰⁾ darauf hingewiesen,

7) Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum* (ed. H. Pertz, 1868), VI, 13, S. 234.

8) Arnold von Lübeck, V, 12, S. 161–162.

9) Arnold von Lübeck, VI, 13, S. 235.

10) Bernhard Am Ende, *Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert* (1975), S. 144; vgl. hierzu Tore Nyberg, *Kreuzzug und Handel in der Ostsee zur dänischen Zeit Lübecks*, in: *Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt* (1976) S. 173 ff., hier: S. 181.

daß mit diesem Handeln ein entscheidender Schritt zur Lübecker Ratsverfassung beschritten worden sein muß, und daß nicht ohne Grund gerade in diesem Jahre die Bezeichnung „consul“ für die Repräsentanten der Lübecker Bürgerschaft auftauchte. So kann sich Lübeck rühmen, zu den ältesten Städten mit Ratsverfassung zu gehören.

Nachdem die Lübecker sich nun dazu entschlossen hatten, sich dem dänischen König zu unterstellen, schickten sie angesehene, namhafte Männer zu Waldemar, welche ihm diesen Entschluß ankündigten. Als Stadtherr zeigte sich Waldemar der Stadt Lübeck in den folgenden beiden Jahrzehnten sehr gewogen und bekräftigte ihr in einer Urkunde (wahrscheinlich im Anschluß an einen Besuch im Jahre 1203) alle Rechte, die sie durch Heinrich den Löwen und Kaiser Friedrich I. übertragen bekommen hatte. Mehrfach hielt sich der König dann auch während der folgenden zwei Jahrzehnte in der Stadt auf¹¹). Der Vorstoß Waldemars auf Nordelbingen und Lübeck zeigt deutlich, daß es dem dänischen König darauf ankam, ein Imperium zu errichten, das über die wichtigsten Anrainerräume des Ostseebereichs verfügte, um so den immer mehr an Bedeutung gewinnenden West-Osthandel im nördlichen Europa kontrollieren zu können und auf diese Weise beachtliche fiskalische Einkünfte zu erhalten. Mit Lübeck und Hamburg verfügte Waldemar nun über die beiden wichtigsten Häfen Nordosteuropas, nämlich über Lübeck als das Tor für den Ostseeraum und über Hamburg als dessen Gegenhafen, während er mit Holstein und Ratzeburg ebenfalls über den Transitweg zwischen beiden Häfen verfügte. Auch Hamburg kam anscheinend diese Wendung der Dinge zugute. Auf jeden Fall schlossen sich zur Zeit der Herrschaft Albrechts von Orlamünde und Waldemars II. (etwa im Jahre 1216) Alt- und Neustadt in Hamburg zu einer städtischen Gemeinde zusammen. So wurde Nordelbingen mit seiner im Vergleich zu den Slawenlanden dichten Bevölkerung das Kernstück der von Dänemark beherrschten Gebiete an den südlichen Ostseeküsten.

Verständlicherweise knüpfte der König dieses neben Dänemark zweite bedeutende Kerngebiet seiner Macht besonders eng an seine Person. Rendsburg, die Brückenfestung an der Eider behielt er in eigenem Besitz, Dithmarschen übergab er zunächst an einen Lehngrafen, während das Land später eventuell direkt an den König gekettet war. Holstein und Ratzeburg aber übertrug er einem nahen Verwandten, seinem Neffen Albrecht von Orlamünde. Dieser war noch sehr jung und besaß in Deutschland nur geringen Besitz. So verdankte er im Grunde seinem Oheim alles. Die Lehnsbindung Albrechts an den machtvollen dänischen König bedeutete dabei eine sehr feste Unterordnung, die man in keiner Weise mit der zu dieser Zeit schon sehr losen Lehnsbindung deutscher Reichsfürsten an das immer schwächer werdende staufische Königtum vergleichen darf. So spricht es auch eher für als gegen einen starken persönlichen Einfluß des Königs in Lübeck, wenn er hier Albrecht die Sachverwaltung seiner Interessen übertrug¹²). Denn was der

11) Arnold von Lübeck, VI, 13, S. 235; VI, 17, S. 238; Dipl. Dan. 1. R., Bd. 5, Nr. 57, S. 88 f. (29.7.1215).

12) Am Ende (siehe Anm. 10), S. 1960 unterschätzt daher wohl den Einfluß Waldemars II. auf Lübeck.

König in seinen deutschen Besitzungen an wichtigen Aufgaben nicht selbst erledigen konnte, übertrug er in diesen Jahren seinem Neffen, der für ihn immer wieder etwa die Abwehr gegen Angriffe deutscher Fürsten von Süden her übernahm.

Lübeck aber konnte nun zweieinhalb Jahrzehnte weitgehend ungestörter Ruhe unter der Herrschaft des dänischen Königs genießen. Der Einfluß der Lübecker Fernkaufleute auf den Ostseehandel wurde in diesen Jahren immer stärker. Zu jener Zeit erteilte Waldemar den Lübeckern neue Rechte für den Schonenmarkt (zwischen 1203–1209), gewährte ihnen für Dänemark die Befreiung vom Strandrecht und ließ auch zum Nutzen der Lübecker bei Falsterbo in Schonen ein Seezeichen errichten. Von weiterer Förderung des Lübecker Handels durch den König wissen wir nichts. Einerseits fließen die Quellen zu dieser Zeit nicht sehr reichlich, andererseits war es den Lübeckern wohl schon genug, daß sie ungestört Handel treiben konnten. Ja, paradoxerweise führte wahrscheinlich sogar die Herrschaft des Königs dazu, daß die deutschen Kaufleute gerade in diesen Jahrzehnten den Vorsprung vor den skandinavischen Konkurrenten erlangten. Es ist zumindest auffallend, daß wir aus dieser Zeit nichts von Knutsgilde-Synoden oder direkter Förderung der dänischen Fernkaufleute durch ihren König erfahren. Allerdings ist zu bemerken, daß wohl gerade während der Periode von 1196 bis 1208 und von 1210 bis etwa zu der Zeit von Waldemars Gefangenschaft (also etwa bis 1223) die dänischen Knutsgilden in den Handelsorten im Mälarsee Fuß faßten¹³). Auch in den neuen baltischen Städten Riga und Reval entstanden bald Knutsgilden. Außerdem ist es interessant, daß Waldemar II. offensichtlich die Stadt Schleswig, den Sitz der frühesten Knutsgilde, in besonderer Weise als Stützpunkt königlicher Macht nutzte, — Schleswig, das als Konkurrent Lübecks langsam an Einfluß auf die Ostseehandelswege verlor. Für Schleswig sind für diese Jahre häufigere Aufenthalte des Königs bezeugt¹⁴) als für Lübeck, was allerdings nicht verwunderlich ist, da sich hier an diesem Ort etwa die Nahtstelle zwischen dem dänischen Reich und den deutschen und slawischen Teilen des waldemarischen Imperiums befand. So eignete sich diese Stadt besonders dazu, Treffpunkt des Königs mit den Großen seiner verschiedenen Reichsteile zu sein. Besonders glanzvolle Tage sah Schleswig beim Krönungsfest des jungen Waldemar III. (1218)¹⁵, als fünfzehn Bischöfe, je drei Herzöge und Grafen sowie eine Reihe von Äbten zu diesem bedeutungsvollen Ereignis in der Stadt zusammenkamen und bei einem Bischofstreffen im Jahre 1222. Im ganzen gesehen war nun aber die Stadt Lübeck für Waldemar II. bei seinem Interesse, die Ostseehandelswege zu beherrschen von zumindest gleicher Wichtigkeit geworden wie die in den Knutsgilden organisierten dänischen Fernkaufleute. So hielt sich die direkte Förderung des Handels dänischer Reichsuntertanen zur Zeit der Herrschaft Waldemars über Lübeck (1201–1225) doch anschei-

13) Wallin (siehe Anm. 3a), vor allem S. 91 f.

14) z. B. Dipl. Dan. 1. R., Bd. 5, Nr. 54 (3.1.1215), S. 85; Nr. 73 (1.5.1216), S. 110 f.; Nr. 84 (16.5.1216), S. 120–121. Bd. 6 (noch ungedruckt), Nr. 80, 81, 109. Annales Waldemariani, sub anno 1206, AD S. 96.

Vgl. hierzu: Niels Skyum-Nielsen, Kvinde og Slave (1971), S. 276.

15) Annales Waldemariani sub anno 1218, AD S. 104.

nend im ganzen gegenüber früheren Zeiten zurück. Bezeichnenderweise gibt es kein Zeugnis dafür, daß Waldemar die Schleswiger in irgendeiner Weise vor der Expansion des Lübecker Handels schützte.

Für diese zeitweilige Umorientierung der Handelspolitik König Waldemars zugunsten Lübecks spricht auch die Tatsache, daß erst im Jahre 1231 nach längerer Zeit wieder eine Synode der Aldermänner der dänischen Knutsgilden in Ringsted stattfand, wo die Statuten der Knutsgilden aufs neue festgelegt wurden. Nach dem Verlust Lübecks (1225) und nach der endgültigen Niederlage bei Bornhöved (1227) war es nun für den dänischen König wieder außerordentlich wichtig, sich der Gemeinschaft der Knutsgilden als der Repräsentanten der in Dänemark wirkenden Fernkaufleute für seine auch weiterhin auf Einflußnahme auf den Rußlandhandel zielenden Pläne zu versichern.

Auch die drei nordelbischen Bistümer Lübeck, Ratzeburg und Mecklenburg unterstanden nun infolge der Siege Waldemars in gleicher Weise dem Investiturrecht des dänischen Königtums, wie sie einst Heinrichs des Löwen Herrschaft zugeordnet gewesen waren. Als zwischen den beiden Domkapiteln des bremischen Erzstiftes in Bremen und Hamburg ein Streit um die Besetzung des Metropolitensitzes ausbrach, stützte Waldemar das ihm unterstehende hamburgische Kapitel und dessen Kandidaten, *vielleicht in der Hoffnung, in diesem einen dem dänischen König untergeordneten Erzbischof für die norddeutschen und slawischen Bistümer seines Herrschaftsbereichs zu gewinnen.* Als jedoch Papst Innozenz III., zu welchem Waldemar besonders gute Beziehungen unterhielt, sich gegen die Entscheidung des Hamburger Kapitels stellte, gab der Dänenkönig die Stützung seines Kandidaten sofort auf.

Während der beiden ersten Jahrzehnte des 13. Jhdts. gelang es Waldemar, unter geschickter Ausnutzung des langanhaltenden deutschen Thronstreites zwischen Stauern und Welfen die gewonnenen Lande nördlich von Elbe und Elde zu sichern. In weiser Mäßigung hielt er sich davon zurück, zeitweise ohne Schwierigkeiten erreichbare weitere Eroberungen südlich der Elbe zu unternehmen. Damit wird deutlich, daß er nicht schrankenlosen imperialen Plänen nachfolgte, sondern nur daran interessiert war, die errungene Ostseeherrschaft festzuhalten und zu bewahren. In dem innerdeutschen Thronstreit nahm er nur selten offen Partei, wenn er auch abwechselnd, je nach den Erfolgen der einen oder anderen Partei, entweder den Welfen oder den Stauer favorisierte, ohne doch mit der anderen Seite völlig zu brechen. Nur wenn es sein Vorteil dringend gebot, wurde er zeitweise Verbündeter eines der Kontrahenten ohne jedoch seine Sache auf Gedeih und Verderb mit diesem zu verbinden. Er verblieb dabei stets in der Bereitschaft, von seinem Bündner wieder abzurücken, wenn sich die politische Situation änderte. Hielt sich Waldemar hierbei zunächst mehr zur welfischen Seite, der er sich etwa auch durch die Ehe seiner Schwester mit Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, dem jüngsten Bruder Ottos IV., verband, so hatte dies zur Folge, daß sich Otto dazu bereit fand, de facto in nicht mehr genau erschließbaren Vereinbarungen die dänischen Eroberungen anzuerkennen. Die Welfen verzichteten dabei wohl

auf ihre Ansprüche auf Nordelbingen aus der Zeit Heinrichs des Löwen, ohne damit anscheinend die Rechtsansprüche des Reiches aufzugeben. Auf der anderen Seite setzte Waldemar mit Albrecht von Orlamünde in Holstein einen Lehnsmann ein, der aus einer stauferfreundlichen Fürstenfamilie stammte. Als sich dann jedoch der Thronstreit gegen Otto IV. zugunsten Friedrichs II. zu entscheiden begann, scheute sich Waldemar in keiner Weise, nun offen den Staufer Friedrich II. als deutschen König anzuerkennen, der ihm als Gegenleistung in der Metzger Urkunde von 1214 den Verzicht auf alle Lande nördlich von Elbe und Elde bestätigte.

In den folgenden Jahren gelang es dann Waldemar mit Hilfe seiner deutschen und slawischen Lehnsfürsten, welfische und brandenburgische Angriffe auf seine neugewonnene Südgrenze an der Elbe und in Mecklenburg abzuschlagen. Im Zusammenhang damit wurden nun auch die Schweriner Grafen in den Kreis der von ihm besonders abhängigen Lehnsfürsten einbezogen. Nach dem Tode Ottos IV. (1218) wurde der Gegensatz zu den Welfen bereinigt, auch zu den Brandenburgern schuf Waldemar jetzt ein freundschaftliches Verhältnis.

Die in dieser Zeit besonders von Papst Innozenz III. geförderte Kreuzzugsbewegung führte dazu, daß der Kreuzzugsgedanke nun auch wieder auf den Ostseeraum übergriff und sich darauf konzentrierte, die letzten heidnischen Völker dieses Gebietes im Baltikum, in Finnland und in Preußen zur Annahme des christlichen Glaubens zu zwingen. Mit diesen Interessen verband sich der Wunsch der Bremer wie der Lundener Erzdiözese, besonderen Einfluß auf die neu zu christianisierenden Gebiete zu gewinnen und hier Suffraganbistümer einzurichten. Dazu aber traten auch noch die Bestrebungen der deutschen Kaufleute, im Baltikum in der Nähe des russischen Marktes neben Lübeck eine zweite deutsche Handelsstadt zu errichten. So kam es 1201 zur Gründung der Stadt Riga, etwa gleichzeitig aber auch zur Einrichtung eines livländischen Bistums unter dem bisherigen Bremer Domherrn Albert, der klugerweise mit dem dänischen Erzbischof Andreas Sunesen von Lund, dem die päpstliche Legation für die Mission des Nordens übertragen war, und König Waldemar enge Fühlung aufnahm, außerdem wurde der Schwertbrüderorden, der den militärischen Schutz der neuen christlichen Pflanzung übernahm (1202), zu dieser Zeit gegründet.

Auch dänischerseits war man verständlicherweise an dieser Entwicklung sehr interessiert. Schon 1206 unternahmen König und Erzbischof einen Kreuzzug nach Ösel, nicht zuletzt zur Vergeltung estnischer Angriffe auf dänische Küsten. Im Anschluß daran besuchte der Erzbischof als päpstlicher Legat Riga, wohl auch, um sich über den Stand der Mission zu informieren. Im Laufe der nächsten Jahre wurde Livland vom Bischof Albert und dem Schwertbrüderorden unterworfen, aber dann stockte die christliche Expansion in Richtung Estland, als sich die Esten mit russischen Fürsten verbanden, denen ein Vordringen des westlichen Christentums in ihren Machtbereich nicht gelegen kam. Bischof Albert rief daher König Waldemar um Hilfe an, der daraufhin im Jahre 1219 einen siegreichen Kreuzzug nach Estland unternahm und den Nordteil des Landes mit Reval

in seinen Besitz brachte. Ein Versuch Waldemars II., durch eine Sperre des Lübecker Hafens im Jahre 1220 zur Unterbindung des Zustroms an bewaffneten Kreuzfahrern, auch Riga, den Schwertbrüderorden und den Rigaer Bischof seiner Herrschaft zu unterwerfen, scheiterte allerdings. Immerhin erkannten die deutschen Livländer die dänische Herrschaft über Nordestland und Ösel an, das der Dänenkönig 1220 eroberte. Damit verfügte Dänemark jetzt auch über einen direkten Zugang zum bedeutenden russischen Handelsgebiet.

Wurde so mit Ausnahme Livlands die ganze westliche, südliche und östliche Ostseeküste mehr oder minder der dänischen Herrschaft unterworfen, so nahm Waldemar auch auf die Verhältnisse in den übrigen skandinavischen Reichen Einfluß. Schon unter Knut VI. hatte das dänische Reich massiv in die Thronstreitigkeiten rivalisierender Königsgeschlechter in Norwegen und Schweden eingegriffen und dadurch auf Südnorwegen und nach dem zeitweiligen Siege des von Dänemark begünstigten Sverkergeschlechtes auf ganz Schweden Einfluß gewonnen. Waldemar II. setzte diese Einmischungspolitik fort, ohne allerdings sich dabei mit einer Partei auf Gedeih und Verderb zu verbünden. So stützte er in Norwegen zunächst den von der Bischofspartei erhobenen Gegenkönig Erling Steinwand, der ihm auch den Lehnseid schwor, nach dem späteren Sieg des gegnerischen Sverregeschlechtes förderte er dann den mächtigen Herzog Skule gegen dessen Schwiegersohn, den jungen König Haakon Haakonsson. In Schweden förderte Waldemar II. zunächst König Sverker Karlsson, um dann nach dessen Niederlage und Tod sich mit dessen Rivalen Erik Knutsson zu arrangieren, der mit Waldemars Schwester Richiza ein Ehebündnis schloß. Nach Eriks Tod setzte es Waldemar später durch, daß dessen Sohn Erik Eriksson von dem zunächst siegreichen kinderlosen Repräsentanten der Sverkerpartei als Erbe angenommen werden mußte.

Bis zur Wende nach seiner Gefangennahme durch Heinrich von Schwerin (1223), ja darüber hinaus, gelang es so König Waldemar, einen kräftigen Einfluß auf beide skandinavischen Reiche zu bewahren.

Wenn wir nun im ganzen den Aufbau des dänischen Imperiums der Waldemarszeit überblicken, verfestigt sich der Eindruck, daß es sich hier um eine Machtkonzentration handelte, die keineswegs von vornherein zum Scheitern verurteilt sein mußte. In seiner Zusammenfassung verschiedener Herrschaftsgebiete mit recht unterschiedlichem Machteinfluß und Herrschaftsrechten erinnert dieses Reich Waldemars II. an den Herrschaftsraum Heinrichs des Löwen, an die ineinander verklammerte süddeutsch-reichsitalisch-sizilische Machtbildung der Stauer oder auch an die Reichsbildung der normannischen und angevinischen Könige Englands, die auch über das nördliche und westliche Frankreich herrschten. Trotz der Inhomogenität dieser Machtzusammenballungen bestand die staufische Herrschaftsbildung in wechselnder geographischer Umgrenzung von Barbarossa bis Friedrich II. fast über ein Jahrhundert, während Heinrich der Löwe immerhin vier Jahrzehnte seine Herrschaft behaupten konnte. Die Gewalt englischer Könige über weite französische Gebiete währte schließlich eineinhalb Jahrhunderte. Der Raum um Bordeaux wurde darüber hinaus ein weiteres Jahrhundert von den Eng-

ländern behauptet, bis der neue hundertjährige Kampf zwischen englischem und französischem Königtum um Frankreich begann. Diese Beispiele zeigen deutlich, daß der frühe Untergang des dänischen Ostseeimperiums keineswegs zwangsläufig erfolgen mußte. Es liegt dabei nahe anzunehmen, daß sich Erzbischof Absalon, Knut VI. und Waldemar II. bei ihrer Politik zur Errichtung des dänischen Ostseeimperiums von den Machtzentrumbildungen Heinrichs des Löwen, Kaiser Friedrich I. und König Heinrich II. von England anregen ließen. Alle diese Herrscher griffen nämlich in ihrer Machtexpansion weit über den vorgegebenen volklichen und geographischen Rahmen nach Italien, Frankreich und ins Abodritenland hinaus, nicht zuletzt, um auf diese Weise neue bedeutende fiskalische Einnahmen zu erhalten. Cum grano salis ist also vor allem Waldemar II. ein dänischer „Barbarossa“ oder „Heinrich der Löwe“ gewesen. Auch die materiellen Machtmittel König Waldemars waren nicht unerheblich, so daß man auch von hier aus feststellen kann, daß sein Ostseeimperium nicht auf Sand gebaut war. Die Einnahmen, die das erstarkte Königtum aus Dänemark selbst jährlich erhielt, betragen im Edelmetallwert zwischen 33000 und 40000 Mark Silber, wovon allerdings sicher ein Teil in Naturalien geleistet wurde. Den Mangel Dänemarks an Edelmetall bemühte man sich durch Münzverschlechterung auszugleichen. Dazu kamen sicherlich weitere beachtliche Einkünfte des Königs, die er aus der Beherrschung des Ostseehandels zog, über die wir aber wegen mangelnder Quellennachrichten keine nähere Auskunft geben können.

Im übrigen verfügte der König über eine wirksame militärische Macht. Hatten die dänischen Könige bis in die Zeit Knuts VI. vor allem das Volksaufgebot der Ledingsflotte etwa in den Slawenkriegen aufgeboden, so wurde seit den Kämpfen mit den norddeutschen Fürsten seit Beginn des 13. Jahrhunderts für den dänischen König immer mehr die berittene Landstreitkraft eines Ritterheeres wichtig. Die dänischen Bauern durften nun auf die Leistung des Kriegsdienstes verzichten, mußten dafür aber eine Ledingsteuer entrichten. Mehr und mehr leistete damit nur noch der Adel Waffendienst, und zwar zu Pferde, blieb aber dafür steuerfrei. Mit den Einnahmen aus der von den Bauern eingezogenen Ledingsteuer konnte jetzt der König sein Heer besser ausrüsten, dazu war es auch möglich, Soldritter und sonstige Soldtruppen anzuwerben. Der gesamte Reichsadel verschmolz durch den Waffendienst mit der königlichen Gefolgschaft und wurde dem König durch einen Treueeid eng verbunden. So wurde der selbstbewußte Volksadel zu einem enger an das Königtum verbundenen Reichsadel, der im Königsdienst Möglichkeiten seiner sozialen Selbstbestätigung suchte. Weiterhin konnte der König auf die Hilfe der dänischen Bischöfe rechnen, wie überhaupt die Stärke des dänischen Reiches zu dieser Zeit auf dem Bündnis von Königtum, Adel und Episkopat beruhte. Zu dem Aufgebot der dänischen Adligen, der Herrenmannen, stieß im Kriegsfall die holsteinisch-ratzeburgische Mannschaft Albrechts von Orlamünde und das Heer der slawischen Vasallen in Mecklenburg und Pommern. Vor allem für die Expansion nach Estland spielte dann auch weiterhin die dänische Flotte eine Rolle. Damit erscheint Waldemar II. als einer der mächtigsten europäischen Fürsten neben dem englischen und französischen König und dem staufischen

Kaiser während des ersten Viertels des 13. Jahrhunderts. Der schnelle Zusammenbruch seines Reiches geschah demnach weder zwangsläufig noch voraussehbar. Das dänische Ostseeimperium hätte noch manche Jahrzehnte, wenn nicht gar Jahrhunderte, weiterbestehen können, da in Norddeutschland keine Macht bestand, die ihm hätte gefährlich werden können.

3. *Der Zusammenbruch des dänischen Ostseeimperiums und die Schlacht bei Bornhöved*

Es bedurfte daher eines ungewöhnlichen Ereignisses, um die dänische Vormacht in die Krise zu führen. Diese Wende ist auf das rasche und entschlossene Handeln des Grafen Heinrich von Schwerin zurückzuführen. Heinrich und sein Bruder Gunzelin, die zu gleichen Teilen über die Grafschaft Schwerin verfügten, waren seit 1214 in Lehnabhängigkeit zu König Waldemar gezwungen worden. Der Dänenkönig hatte bald darauf Graf Gunzelin durch eine Heirat seines unehelichen Sohnes Nikolaus mit Gunzelins einziger Tochter eng an sich gebunden. Als Gunzelin starb, fiel sein Erbe – die halbe Grafschaft Schwerin – nach Erbrecht völlig einwandfrei an seinen und des Dänenkönigs Enkel, der nach seinem inzwischen verstorbenen Vater gleichfalls Nikolaus hieß. Für die Zeit von dessen Unmündigkeit beauftragte Waldemar II. Albrecht von Orlamünde mit der Vormundschaft. Gunzelins Bruder Heinrich wurde mit dieser Neuordnung der Dinge nach seiner Rückkehr von einem Kreuzzug konfrontiert, und obwohl alles nach gültigem Recht geregelt worden war, scheint er darüber maßlos erbittert gewesen zu sein, daß nicht er seines Bruders Anteil an der Grafschaft erhielt. Ob zufällig oder beabsichtigt traf er am 6. Mai 1223 mit König Waldemar II. und dessen Sohn und Mitregenten Waldemar III. auf der kleinen dänischen Insel Lyø zusammen, wo die Könige sich mit geringem Gefolge der Jagd auf Eber, Hirsche, wilde Pferde und Ziegen widmeten. Mitten in der Nacht überfiel der Graf die beiden Könige und nahm sie gefangen¹⁶). Spätere Quellen behaupten, daß die Dänen nach reichlichem gemeinsamen Abendessen und Gelage trunken gewesen seien. Auf jeden Fall meldet eine zeitgenössische Quelle, daß der ältere der beiden Könige eine Wunde erhalten habe. Waldemar II. hat sich demnach beim Überfall energisch verteidigt. Graf Heinrich brachte dann seine Gefangenen zu seinem Mitverschworenen, dem Grafen Volrad, auf die Burg Dannenberg südlich der Grenze des Machtbereiches des dänischen Ostseeimperiums.

Man hat sich in der Geschichtsschreibung oft gefragt, warum auf diese rasche und entschlossene Tat hin von den dänischen Großen oder von Graf Albrecht aus nichts veranlaßt wurde, um die beiden Könige mit Heeresmacht zu befreien. Auch ein zeitgenössisches Klagegedicht eines dänischen Klerikers¹⁷) beschuldigt den

16) Ribe Bispekrønike (ed. Ellen Jørgensen) Kirkehistoriske Samlinger 6. R., Bd. 1 (1933 bis 1935) S. 32; Dipl. Dan. 1. R., Bd. 5, Nr. 222, S. 284 f. Papstbrief mit Bericht über die Gefangennahme.

17) Planctus de captiuitate regum Danorum, in: Scriptores Minores Historiae Danicae medii aevi (ed. M. Cl. Gertz) Bd. 1 (1917–18), S. 476 f.

dänischen Adel, nichts zur Befreiung der Könige unternommen zu haben. Einige dänische Historiker haben daraus sogar den Schluß gezogen, daß der Adel des dänischen Reiches nicht ganz unglücklich darüber gewesen sei, daß das zu gewaltiger Höhe angestiegene Königtum durch den Überfall des Schweriner Grafen jäh von seiner Höhe gefallen sei, und daß er aus diesem Grunde sich nicht zu einem Heereszug nach Norddeutschland aufgerafft habe. Wer so urteilt, verkennt jedoch die staatlichen Zustände des hochmittelalterlichen Staates. Denn zu dieser Zeit waren der Staat und die Person des jeweils regierenden Königs noch identisch. Wurde die Person des Königs auf eine oder andere Art ausgeschaltet, so verfiel der ganze Staat einer tödlichen Lähmung. Als 1197 Kaiser Heinrich VI. plötzlich starb, während sein Sohn erst zweieinhalb Jahre alt war, brach die Macht des staufischen Kaiserreiches zusammen. Auch England verfiel in eine schwere Krise, als König Richard Löwenherz 1192 zunächst in die Gefangenschaft des österreichischen Herzogs und im Anschluß daran in die Kaiser Heinrichs VI. geriet. Noch im Jahre 1356 wurde das französische Königtum stark geschwächt, als König Johann der Gute in der Schlacht von Maupertuis in die Hand der Engländer fiel, obwohl sein politisch hochbegabter Sohn, der spätere König Karl V. bereits erwachsen war und sofort die Regentschaft für den gefangenen Vater antrat. Wir haben damit auch in der Reichskrise Dänemarks vom Jahre 1223 ein weiteres Zeichen dafür, daß für jeden mittelalterlichen Staat die Ausschaltung des regierenden Königs eine lebensbedrohende Gefährdung des Staates bedeuten mußte. Um so gefährlicher mußte diese Krise aber sein, wenn auch der bereits erwachsene Mitregent und Thronfolger gleichfalls ausgeschaltet wurde. Es fällt daher schwer, in der Tat des Schweriner Grafen ein bloßes zufälliges Handeln zu sehen. Die schwere Lähmung Englands nach der Gefangenschaft Richards Löwenherz war damals sicherlich noch in jedermanns Gedächtnis. Die kürzlich von Nyberg geäußerte Vermutung liegt damit nahe, daß Graf Heinrich sein Unternehmen wohl geplant und überlegt hat, möglicherweise in Absprache mit späteren norddeutschen Verbündeten¹⁸⁾. Dabei konnten sich im Dänenreiche nur wenige Persönlichkeiten finden, die nach Ausschaltung der beiden Könige handlungsfähig gewesen wären, um etwas zur Befreiung der Könige zu unternehmen; denn 1208 waren fast alle weltlichen Wortführer des Hvidegeschlechts im Kampf mit dem Schwedenkönig Erik Knutsson an der Lena in Schweden gefallen, während der Hvide Bischof Peder Sunesen schon 1214 gestorben war und Erzbischof Andreas Sunesen bereits 1222 den Papst wegen schwerer Krankheit um Rücktritt bitten mußte, der ihm 1224 bewilligt wurde. So blieben als Repräsentanten des waldemarischen Ostseeimperiums nur Albrecht von Orlamünde und Nikolaus von Møen, ein Mitglied des Hvidegeschlechtes, sowie einige Inhaber der dänischen Reichshofämter, um die Interessen des gefangenen Königs zu vertreten¹⁹⁾. Ob sie allerdings über eine solche Autorität verfügten – wenn auch Albrecht mehr und mehr in die Rolle des Stellvertreters Waldemars hineinwuchs – um einen energischen Angriff auf das sich formierende norddeut-

18) Nyberg (siehe Anm. 10), S. 195; vgl. schon: Rudolf Usinger, *Deutsch-dänische Geschichte 1189–1227* (1863), S. 295.

19) Skyum-Nielsen, *Kvinde og Slave* (siehe Anm. 14), S. 288.

sche Fürstenbündnis zu wagen, bleibt ebenso zweifelhaft wie die Frage, ob ein solches Handeln in dieser Situation überhaupt opportun war.

Alles in allem dürften diese Ausführungen gezeigt haben, daß von einem Versagen des dänischen Reichsadels in der Stunde der Not nach der Gefangennahme der beiden Könige nicht die Rede sein kann. Eine Lähmung der staatlichen Initiativen war im hochmittelalterlichen Staatswesen eben bei einer plötzlichen Ausschaltung der Person des Königs nicht zu umgehen. Auf jeden Fall waren nun mit einem Male – um mit Rörig zu reden – die politischen Verhältnisse von Hamburg bis Riga und Reval plötzlich problematisch geworden²⁰). Wohl in Erinnerung an den großen Erfolg, den Kaiser Heinrich VI. errang, als er sich gegen eine umfangreiche Geldzahlung den gefangenen englischen König Richard Löwenherz ausliefern ließ, und von diesem ein hohes Lösegeld, die Lehnshuldigung und die Aufgabe aller gegen den Staufer gerichteten politischen Maßnahmen erpreßte, griff auch nun wieder die Reichsgewalt ein. Zunächst nahm Erzbischof Engelbert von Köln, der Pfleger Heinrichs (VII.), des unmündigen Sohnes und Mitregenten des fern in Italien weilenden Kaisers Friedrich II., die Dinge im Jahre 1223 auf einem Reichstag in Nordhausen in die Hand. Hier wurde vereinbart²¹), daß der Schweriner Graf die Könige gegen eine hohe Abfindung ans Reich ausliefern sollte. Der Erzbischof stelle darauf im Namen des Reiches dem Dänenkönig die Bedingung, dem Reich und den geschädigten Fürsten alle Eroberungen wieder herauszugeben und 52 000 Mark Silber an Lösegeld zu zahlen. Bei Erfüllung dieser Bedingungen wäre das Interesse des Reiches wie der norddeutschen Fürsten klar gewahrt worden. Bald aber griff der ferne Kaiser Friedrich II. selbst in die Unterhandlungen durch. Beauftragte ein, unter denen sich auch der bedeutende Hochmeister des deutschen Ritterordens, Hermann von Salza, befand, der in besonderer Weise das Vertrauen des Kaisers besaß und daher wohl vor allem die neuen Verhandlungen auf einem Reichstag zu Frankfurt 1224 beeinflusste. Hatte der Kölner Erzbischof speziell die deutschen Interessen vertreten, ging es dem Kaiser mehr um die Anliegen des ganzen staufischen Imperiums mit Schwergewicht auf der Italienpolitik, während der Hochmeister nicht zuletzt die Interessen des eigenen Ordens vertrat. Die nordelbischen Dinge lagen dem Kaiser dabei wohl im Grunde recht fern²²), wenn er auch sicher wünschte, hier das kaiserliche Prestige zu wahren. Ein geplanter Kreuzzug, der dem Kaiser Erfolge im Mittelmeerraum bringen sollte und die Beschwichtigung des Papstes Honorius III., welcher auf die Freilassung des Dänenkönigs drang, der ebenfalls einen Kreuzzug gelobt hatte, lagen ihm dabei besonders am Herzen. So ist es zu erklären, wenn im ganzen die Bedingungen im neuen Vertragsentwurf des Frankfurter Reichstages für den König Waldemar gemildert wurden²³). Die Lösegeldsumme wurde auf 40000 Mark Silbers gemindert, den nun fehlenden Rest der vereinbarten Ablö-

20) Fritz Rörig, Die Schlacht von Bornhöved, ZLGA 24 (1928), S. 281 ff., hier S. 284.

21) Dipl. Dan. 1. R., Bd. 5, Nr. 217, S. 272 f.; SHRU I, Nr. 402, S. 177 f.

22) Hartmut Boockmann, Das „Reichsfreiheitsprivileg“ von 1226 in der Geschichte Lübecks, in: Lübeck 1226, S. 97 ff., hier S. 103.

23) SHRU I, Nr. 419, S. 190 f. MGH Constitutiones II, Nr. 98, S. 121 f.

sungssumme von 52000 Mark sollte das Reich dem Grafen Heinrich überliefern. Rechtlich nominell sollten zwar dann nach diesem Verträge die eroberten Gebiete zurückgegeben werden. Im Grunde sollten jetzt aber nur die drei Bistümer direkt unter das Reich zurücktreten, während Graf Albrecht von Orlamünde als Lehnsman des Reiches im Besitz Nordelbiens verbleiben sollte und sogar die slawischen Fürstentümer möglicherweise Waldemar als Reichslehen wieder unterstellt werden sollten. De facto wäre auf diese Weise bei Gültigwerden dieses Frankfurter Vertrages die Machtstellung des Dänenkönigs nur geringfügig eingeschränkt worden. Demgegenüber bedeutete es für die norddeutschen Fürsten wenig, daß Waldemar nach dem Vertragsentwurf Lehnsman des Kaisers werden sollte und sich dazu verpflichten mußte, am kaiserlichen Kreuzzug mit einem Heere teilzunehmen oder 25000 Mark Silbers zu dessen Ausrüstung zu zahlen. Diese Bestimmungen dienten allein dem kaiserlichen Vorteil und dem staufischen Hausinteresse, aber auch den Bestrebungen Hermanns von Salza, Kaiser und Papst in einem freundschaftlichen Verhältnis zur gemeinsamen Planung des Kreuzzuges zu verbinden. Im November 1224 fanden zu Bardowiek auf dieser mit dem gefangenen Waldemar vereinbarten Vertragsgrundlage Verhandlungen zwischen deutschen Fürsten und auf dänischer Seite Graf Albrecht sowie Nikolaus von Møen statt. Die Unterhandlungen zerschlugen sich, wobei es nach den Quellaussagen unklar bleibt, ob die Deutschen mehr forderten als vereinbart worden war, oder die Dänen den geforderten Preis nicht zu zahlen bereit waren. Die Waffen mußten nun entscheiden, und die betroffenen norddeutschen Fürsten nahmen jetzt ihr Schicksal selbst in die Hand. Der Erzbischof von Bremen und Adolfs III. Sohn und Nachfolger, Adolf IV., dem die Frankfurter Vereinbarung die Rückkehr versagt hätte, fielen in Holstein ein. Der Schweriner Graf und die mecklenburgischen Herren schlossen sich ihnen an. Der holsteinische Adel, demgegenüber Albrecht in den letzten Jahren die landesherrliche Position beachtlich ausgebaut hatte, nahm nun ebenfalls für den jungen Schauenburger Partei. Die schauenburgische Herrschaft mochte ihm jetzt wohl als das geringere Übel erscheinen. Der Orlamünder fand in dem Welfen Otto von Lüneburg, Heinrichs des Löwen Enkel, einen Verbündeten, der einerseits im Bunde mit dem Grafen wohl hoffte, seinen Gegner, den Erzbischof von Bremen zu besiegen, andererseits wohl an eine wenigstens teilweise Wiedergewinnung früheren welfischen Besitzes dachte. Die Waffen entschieden für die norddeutsche Fürstenkoalition. Albrecht wurde bei Mölln Ende Januar 1225 entscheidend geschlagen und geriet in Gefangenschaft.

„Jetzt, sobald ernsthafte Aussicht auf Beseitigung der Dänenherrschaft bestand, keinen Augenblick früher, aber auch nicht später vertrieb Lübeck“²⁴⁾ – wie Rörig es treffend formuliert – „die dänische Besatzung“ und schloß sich dem Fürstenbündnis an. Die veränderte politische Situation in Nordelbingen erforderte einen Frontwechsel der Stadt. Nach diesem Verlauf der Dinge mußte sich Waldemar auf Grund der Nordhausener Bedingungen gegenüber den verbündeten norddeutschen Fürsten am 17. November 1225 zu einem Vertrag über die Liquidierung

24) Rörig, Die Schlacht von Bornhöved, S. 287.

des Ostseeimperiums als Bedingung für seine Freilassung bereiterklären²⁵). Albrecht blieb dagegen bis zur endlichen Entscheidung in Haft, da er anscheinend nicht dazu bereit war, einige Burgen, die sich noch im Besitz seiner Mannen befanden, zur Übergabe aufzufordern. Kaum war aber der König frei, kaum war die erste große Rate des Lösegeldes eingegangen und daraufhin auch der junge Waldemar III. gegen Geiselstellung seiner jüngeren Brüder aus der Haft entlassen, als der sieggewohnte Waldemar II. noch einmal alles auf eine Karte setzte. Der Papst sprach ihn von dem erzwungenen Eidschwur auf den Vertrag frei, und der König suchte nun noch einmal die Waffenentscheidung. Wenn wir einigen, allerdings keineswegs sehr sicheren Quellen vertrauen wollen, griff er bei der Aufstellung seines Heeres vor allem auf die Dienste der Reichskirche zurück²⁶), denn unter den Gefangenen von Bornhöved sollen sich mehrere Bischöfe befunden haben. Und tatsächlich schien sich zunächst für ihn alles zum Guten zu wenden. Noch im Herbst gelang es ihm, gegen den Widerstand der norddeutschen Fürsten die Brückenfeste Rendsburg zu nehmen und dann im Frühjahr 1227 Dithmarschen zu erobern und die Burg Itzehoe zu besetzen. Um ihm bei der zu erwartenden Entscheidung zur Seite zu stehen, zog ihm sein Neffe Otto von Lüneburg mit einem Heer zur Hilfe entgegen. Die norddeutschen Fürsten sahen sich darauf ebenfalls nach weiteren Bundesgenossen um. Der Brandenburger Markgraf war nicht zu gewinnen, da er sich eben mit Herzog Otto verschwägert hatte, doch der Herzog Albrecht von Sachsen wurde gegen beachtliche Zugeständnisse (Überlassung von Ratzeburg, Lauenburg, Dannenberg, Lüchow und Hadeln, sowie Lehnseidleistung des Schauenburgers und des Schweriners) zur Waffenhilfe gewonnen.

Am 22. Juli 1227, dem Tag der heiligen Maria Magdalena fiel darauf bei Bornhöved die Entscheidung. Das Heer König Waldemars und Herzog Ottos wurde von der Fürstenkoalition, zu der auch die Lübecker gestoßen waren, entscheidend geschlagen. Der König konnte entfliehen, der Welfenherzog jedoch fiel in die Hände seiner Feinde. Viel mehr als diese nackten Tatsachen können wir den zeitgenössischen Quellen²⁷) deutscher wie dänischer Chronisten und Annalisten nicht entnehmen. Erst der einige Jahrzehnte nach diesen Ereignissen um die Mitte des 13. Jahrhunderts schreibende Verfasser der *Annales Ryenses*²⁸) berichtet als wichtiges Ereignis im Ablauf der Schlacht, daß der Verrat der Dithmarscher, die sich hinten in der Aufstellung des königlichen Heeres befunden hätten und dann ganz plötzlich den Dänen in den Rücken gefallen seien, den für Waldemar unglücklichen Ausgang der Schlacht verursacht habe. Auf deutscher Seite hat dann später der erst im 15. Jahrhundert schreibende Presbyter *Bremensis*²⁹) diese

25) SHRU I, Nr. 435, S. 198 f. Constitutiones II, Nr. 101, S. 127 f.

26) Paul Hasse, Die Schlacht von Bornhöved, ZSHG 7 (1877), S. 1 ff., hier: S. 6–7 mit genauen Quellenangaben.

27) Eine genaue Aufführung dieser wenig ergiebigen Quellen findet sich bei Hasse (siehe Anm. 2b). Hierbei ist noch zu vermerken, daß die dänischen Annalen heute besser zugänglich sind in den *Annales Danici* (siehe Anm. 4), S. 106–107.

28) *Annales Ryenses sub anno 1227*, AD S. 107: „Bornhouest, ubi Dani corruerunt. Nam Thidmerskiensens in ultimo exercitus collocati prodicionem facientes exercitum Danorum, cum quibus erant, a tergo percusserunt.“

29) *Presbyter Bremensis XVII*, QuSHLG Bd. 1 (1862), S. 40–41.

Nachricht aufgenommen und sagenhaft ausgeschmückt. Da der Bericht der Annales Ryenses innerhalb der Quellennachrichten des 13. Jahrhunderts isoliert dasteht und der Verfasser dazu neigt, für alles Unheil der Dänen die von ihm nicht geliebten Deutschen verantwortlich zu machen, ist Hasse der Ansicht gewesen, daß man die Historizität dieser Nachricht völlig bezweifeln müsse. Bei der hier aufgezeigten Quellenlage wird man auch heute noch den Bericht vom Abfall der Dithmarscher während der Schlacht zumindest nicht als klar gesicherte historische Nachricht bezeichnen können.

4. Die Neuordnung nach der Wende von Bornhöved

Hatte sich Waldemar zunächst nach seiner Freilassung noch gegen die Wendung des Schicksals aufgebläht, so zog er jetzt aus der militärischen Niederlage entschlossen die Konsequenzen. Gerade darin, daß er nun auf weitere, in ihrem Ansatz zum Scheitern verurteilte Unternehmungen zur Niederwerfung seiner norddeutschen Gegner verzichtete, zeigte es sich, daß er wirklich ein großer Staatsmann war, der die Zeichen der Zeit zu deuten wußte.

Wir hoffen in unserer Darstellung nachgewiesen zu haben, daß das dänische Großreich der Waldemarszeit keine bloße Zufallsbildung war und ohne das überraschende Zuschlagen des Schweriner Grafen, der durch die Gefangennahme der Könige das Kraftzentrum des Reiches entscheidend lähmte, vermutlich noch für längere Zeit hätte weiter bestehen können. Dadurch, daß auf diese Weise und durch die endgültige Entscheidung von Bornhöved der mögliche Ablauf einer historischen Entwicklung im Ostseeraum abgeschnitten wurde, nahm hier das politische Geschehen nun eine völlig neue Wendung. Dem Maria-Magdalenenstag des Jahres 1227 kommt damit für Norddeutschland und Nordeuropa der Wert eines säkularen Ereignisses zu.

Durch den Zusammenbruch des waldemarischen Imperiums wurde der Weg frei für die ungestörte Konsolidierung und Ausweitung der fürstlichen Territorien Norddeutschlands. Damit wurde letztlich das Ergebnis des Sturzes Heinrichs des Löwen von 1180 noch einmal bestätigt. Noch weniger als einst sein Großvater Friedrich I. war der staufische Kaiser Friedrich II., der sich immer mehr in harte Auseinandersetzungen mit den lombardischen Städten und dem Papsttum in Italien verstrickte, dazu imstande, den Zusammenbruch des von seinem Machtzentrum weit entfernten dänischen Gegners zu nutzen. Nach dem Tode Friedrichs II. (1250) aber konnte das deutsche Königtum des Spätmittelalters keinen wirksamen Einfluß auf das nordelbische Deutschland gewinnen. Die historische Stunde gehörte in Norddeutschland vielmehr seit der Entscheidung von Bornhöved nun dem Landesfürstentum. Eine größere Zahl mittlerer und kleinerer Territorialfürsten bemühte sich darum, mit verschiedensten Mitteln der Politik möglichst geschlossene Territorien zu schaffen: Erbschaft, Tausch, Pfandnahme, Kauf, intensive Nutzung der erworbenen Regalien, Ausweitung und Ausbau von Grund- und Gerichtsherrschaft oder auch gewaltsame Eroberung waren die Mittel

der Landesfürsten, um ihre Herrschaft zu festigen und auszudehnen. Einige von ihnen, wie die Holsteiner Grafen und die späteren Herzöge von Mecklenburg, waren dabei besonders erfolgreich. Die Wende von Bornhöved schuf für sie die Voraussetzung, im weiteren Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts nach Norden in den Ostseeraum zu expandieren. Die zeitweilige Herrschaft der schauenburgischen Holstengrafen über weite Teile Dänemarks im 2. und 3. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, vor allem aber ihr schrittweiser Erwerb des Herzogtums Schleswigs bis zum Jahre 1386, wäre ohne die Schlacht von Bornhöved nicht möglich gewesen. Aber auch der Aufstieg der mecklenburgischen Lande bei der Konzentrierung des Territorienbesitzes auf einen Zweig des Fürstenhauses, welcher schließlich dazu imstande war, in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts Schweden zu erwerben und nach der Herrschaft über ganz Skandinavien zu greifen, ist eine Folge der Ereignisse von 1227.

Für den Welfenherzog Otto wies die Niederlage von Bornhöved ebenfalls den Weg in die Zukunft. Der Versuch, die Entscheidung von 1180 mit dem Ende der Vorherrschaft der Welfen in Norddeutschland wenigstens teilweise rückgängig zu machen, war nun gescheitert; auch spätere Versuche seines Sohnes Albrecht zur Revision dieser Entwicklung führten zu keiner Änderung. Otto wie Albrecht sahen sich daher in ihrer Territorialpolitik auf die schrittweise Konsolidierung des seit 1180 vorgegebenen verkleinerten welfischen Landesfürstentums gewiesen.

Auch König Waldemar II. war nach seinem Entschluß, den Fall seines Imperiums anzuerkennen, auf eine bescheidenere Führung seiner Außenpolitik festgelegt. Sehr bald entschloß er sich dazu, in den bisherigen Gegnern die Verbündeten von morgen zu suchen. So schloß er Bündnisse mit dem Bremer Erzbischof, Graf Adolf IV. von Holstein und Herzog Albrecht von Sachsen.

Im Bunde mit Adolf IV. bemühte er sich sogar darum, in einem Kriege während der Jahre 1233/34 Lübeck der gemeinsamen Herrschaft von König und Graf zu unterwerfen und durch Sperre des Lübecker Hafens (wie einst 1221) den Rigaer Bischof und den Schwertbrüderorden zu zwingen, das von ihnen während der Zeit der Schwäche Dänemarks nach einem Aufstand der einheimischen Bevölkerung in den Besitz der Livländer übergegangene Estland wieder herauszugeben. Durch rege diplomatische Tätigkeit gelang es jedoch den Lübeckern, den Papst dafür zu gewinnen, Waldemar zur Aufhebung der Sperre aufzufordern, welche ja auch den Nachschub der jährlichen Kreuzfahrer ins Baltikum hinderte. Vor dem päpstlichen Einspruch wich der dänische König zurück, zumal er mit einem günstigen Ausgang eines von ihm an der Kurie angestregten Prozesses gegen die Livländer zwecks Herausgabe Estlands rechnen konnte. Als die Schwertbrüder sich dann nach einer Niederlage gegen die Litauer dem deutschen Ritterorden, der seit 1226 in Preußen Fuß zu fassen begann, anschlossen, kam es durch päpstlichen Gerichtsausspruch und die Bereitschaft des Hochmeisters Hermann von Salza zum Vertrag von Stensby (1238), in dem der Orden zugunsten Waldemars auf Nordestland verzichtete. Für ein weiteres Jahrhundert blieb so Estland in der Hand der Dänen und nur der Niedergang des dänischen Reiches nach Wal-

demars II. Tod hinderte die tatkräftige handelspolitische Ausnutzung des Besitzes dieser Schlüsselposition für den Rußlandhandel.

Vor allem versuchte Waldemar aber in den letzten eineinhalb Jahrzehnten seiner Regierung, für das dänische Königtum im Innern des Reiches das an Machtstellung wieder zurückzugewinnen, was es nach Außen verloren hatte. Es ist erstaunlich, wie schnell und ungehindert dieser bedeutende König nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft und der Niederlage von Bornhöved sofort die Zügel der Macht unbestritten wieder an sich riß. Auch dies scheint uns ein Zeichen dafür zu sein, daß es im dänischen Adel keine nennenswerte Opposition gegen Waldemars imperiale Politik gegeben hat. Besonders auf dem Gebiet der Rechtschaffung gelang dem König ein großer Erfolg. Hier wurde der Einfluß der Landsting, die für Schaffung neuen Rechtes zuständig waren, zurückgedrängt. Das berühmte jütische Lov wurde nach umfangreichen, langjährigen Vorarbeiten noch kurz vor dem Tode Waldemars 1241 vom König gegeben und vom jütischen Landsting zu Viborg angenommen. Die Gesetzesinitiative in Dänemark lag damit von nun an beim Königtum.

Um nach dem frühen Tod seines Sohnes Waldemar III. die Nachfolge des ältesten Sohnes aus zweiter Ehe, Erich Plogpenning, zu sichern und Auseinandersetzungen mit den jüngeren Brüdern um die Thronfolge zu verhindern, schuf Waldemar in einer Hausordnung für seine jüngeren Söhne sogenannte Fürstenlehen, welche sie für den Verlust ihrer Thronfolgerechte abfinden sollten. Diese Maßnahme erwies sich allerdings letztlich als verhängnisvoll, da hieraus im Laufe des folgenden Jahrhunderts eine Kette von Auseinandersetzungen zwischen dem dänischen Königtum und den schleswigschen Herzögen entstand, welche fast zum völligen Zusammenbruch des dänischen Reiches führte. Vor allem aber wurde hierdurch die schrittweise Herauslösung des schleswigschen Herzogtums aus dem dänischen Reich mit Hilfe der holsteinischen Grafen, die den schleswigschen Herzögen verschwägert waren, eingeleitet.

Mit Recht weisen die *Annales Ryenses*³⁰⁾ darauf hin, „daß mit Waldemars Tod die Krone vom Haupte des Dänenreiches gefallen sei.“ Wohl fehlte es nach dem Tode des großen Königs nicht an Versuchen der Könige Erich Plogpenning, Christoph I. und Erich Menved, das waldemarische Imperium wenigstens teilweise wiederherzustellen, aber die Entscheidung von Bornhöved war nicht mehr rückgängig zu machen. Die übergroße Anstrengung der Machtmittel des dänischen Reiches bei diesen Bemühungen führte vielmehr zum inneren und äußeren Zusammenbruch der dänischen Königsmacht zwischen 1326 und 1340. Nach nun folgendem Wiedererstarken des Reiches unter Waldemar IV. und der großen Königin Margarethe war Dänemark dann der Weg zu neuer Expansion nicht mehr nach Norddeutschland, sondern nach Skandinavien gewiesen. Die Kalmarer Union der drei nordischen Reiche bereitete sich vor.

Schließlich bedeutete das Ereignis von Bornhöved auch für Lübeck und die Stellung des deutschen Kaufmannes im Ostseehandelsraum eine entscheidende

30) *Annales Ryenses* sub anno 1241, AD S. 111.

Wende. Hatte die Entwicklung seit der Gründung Lübecks im 12. Jahrhundert das direkte Eindringen des deutschen Kaufmanns in den Ostseebereich ermöglicht, so hat anscheinend gerade die Ruheperiode der Dänenherrschaft mit den Möglichkeiten eines ungestörten Handels im Ostseeraum den deutschen Fernkaufleuten endgültig den Vorrang vor den skandinavischen Konkurrenten und deren endgültige Zurückdrängung gebracht. Bald entstand ein Kranz von deutschen Kolonialstädten von Kiel bis Narwa. Auch hörte nach der Entscheidung von Bornhöved die politische Einflußnahme Dänemarks auf Norwegen und Schweden auf. So begann der Handel der norddeutschen Kaufleute bald darauf zur Zeit König Haakon Haakonsons in Norwegen und unter Birger Jarl in Schweden festen Fuß zu fassen und das Wirtschaftsleben entscheidend zu beeinflussen. Mit neuen, fortschrittlichen Handelsmethoden, aber auch durch ihre weitaus größere Kapitalkraft, zeigten sie sich den skandinavischen Kaufleuten überlegen. Die Bedeutung der dänischen Knutsgilden ging demgegenüber schon während des 13. Jahrhunderts immer mehr zurück.

Der Sturz des waldemarischen Imperiums führte aber auch dazu, daß man in Lübeck faktisch von stadtherrschaftlicher Gewalt nun endgültig frei wurde. Bald nach dem Abfall vom Dänenkönig, aber noch vor der Schlacht von Bornhöved, ließen sich die Lübecker im Jahre 1226 von Kaiser Friedrich II. die Reichsfreiheit aufs neue bestätigen. Das zugunsten der Lübecker Rechtsposition verfälschte Barbarossaprivileg wurde vom Kaiser bestätigt. Außerdem erhielt man von diesem den berühmten Freiheitsbrief, der die Landbesitz- und Handelsrechte der Stadt beachtlich vergrößerte. Durch die Betonung der Reichsfreiheit wurden so mögliche Ansprüche Graf Adolfs IV. auf eine Erneuerung der Stadtherrschaft der Schauenburger zurückgewiesen. Auch ließen sich die Lübecker von den mit ihnen gegen Waldemar verbündeten Fürsten bestätigen, daß sie freiwillig und ohne Verpflichtung zur Hilfeleistung zur Unterstützung herbeigezogen seien.

So fielen die Lübecker von Waldemar ab, als sich die Wagschale des Schicksals gegen ihn neigte und nutzten mit großem diplomatischen Geschick die neue Lage dazu, der Herrschaft eines anderen Stadtherrn zu entgehen. Der Kaiser mag bei der Ausstellung der Lübecker Urkunden, wie es seinen Gepflogenheiten entsprach, daran gedacht haben, auch entlegene Rechtsansprüche des Reiches für eine günstigere Zukunft zu bewahren, auch wenn die Betonung dieser Rechtsansprüche für den Augenblick wenig bedeuten mochte. Möglicherweise wurden aber auch durch die Ausstellung der Lübecker Urkunden seitens des Kaisers gerade die Interessen von dessen Berater, dem Hochmeister Herrmann von Salza, entscheidend gefördert, da ihm an einem von fürstlichen Einflüssen ungestörten Hafenplatz in Lübeck sehr gelegen sein mußte. Denn hatte der Hochmeister dem Kaiser wohl schon im Vorjahre zur Privilegierung des befreundeten livländischen Schwertbrüderordens geraten, so kam es nun 1226 zur Ausstellung eines kaiserlichen Privilegs für den im bis dahin heidnischen Preußenland geplanten neuen Machtbereich des Deutschen Ordens. Bald folgte auch die päpstliche Privilegierung. Der Nachschub für diesen neu zu gründenden Ordensstützpunkt an Kreuzfahrern, Siedlern und Handelsgütern aller Art mußte aber über den einzigen deutschen Ostseehafen Lübeck gehen.

Daher war es für Herrmann von Salza nicht unwichtig, daß die Stadt von stadtherrlichen Einflüssen benachbarter Territorialfürsten freiblieb, ganz gleich ob man damals schon das preußische Unternehmen im großen Stile plante oder hier ursprünglich nur ein bescheideneres Vorgehen vor Augen hatte.

Aber auch in anderer Weise war der Niedergang des dänischen Ostseeimperiums für die Entstehung des neuen Ordensstaates, der bald auch Livland umfassen sollte, von entscheidender Bedeutung. Ohne den Tag von Bornhöved wäre nämlich diese neue Staatsbildung wohl niemals vollzogen worden. Denn wir erinnern uns, daß König Waldemar bereits Pomerellen (das spätere Westpreußen) in Lehnsabhängigkeit gebracht hatte und allem Anschein nach sich dazu anschickte, auch in Richtung auf das heidnische Preußen zu expandieren.

Bei einem Weiterbestehen des waldemarianischen Imperiums hätte der Dänenkönig wohl mit großer Aussicht auf Erfolg alles daran gesetzt, die Neugründung des preußischen Ordensstaates zu verhindern. So sind also auch der endgültige Aufstieg Lübecks und die Gründung des Ordensstaates aufs engste mit der Wende von Bornhöved verbunden. Sicherlich wäre – wie bereits Rörig mit Recht feststellte³¹⁾ – die deutsche Ostkolonisation in Mecklenburg und Pommern, aber wohl auch in Preußen und im Baltikum durch Einwanderung deutscher Bauern und die Anlage deutscher Handelsstädte auch bei einem Weiterbestehen des dänischen Großreichs fortgesetzt worden. Denn in Dänemark wurde der auch hier bemerkbare Bevölkerungsüberschuß durch Rodung, Urbarmachung und Stadtgründung im eigenen Land absorbiert, so daß man nicht an Auswanderung in die unterworfenen slawischen und baltischen Gebiete dachte. Aber der für den weiteren Ablauf der deutschen Geschichte so eminent wichtige Ordensstaat wäre ohne das Ereignis von Bornhöved kaum entstanden und die schon bald von landesherrlichem Einfluß weitgehend befreiten deutschen Städte des Ostseeraums mit Lübeck an der Spitze hätten ohne den Zusammenbruch des dänischen Großreichs wohl nie den Zusammenschluß der Hanse bilden können, welche bald den skandinavischen und den Ostseehandel beherrschen sollte.

Literaturhinweise

I. Zur Schlacht von Bornhöved:

Paul Hasse, Die Schlacht von Bornhöved, ZSHG 7 (1877), S. 1 ff.; Fritz Rörig, Die Schlacht von Bornhöved, ZLGA 24 (1928), S. 281 ff. (auch als Sonderdruck erschienen); vgl. auch in: ders., Vom Wesen und Werden der Hanse (1940), S. 55 ff.

II. Zur Geschichte Nordelbingens im 12. Jahrhundert:

Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. Volquart Pauls und Otto Scheel, Bd. 3, 1: V. Pauls, Mittelalter und Reformation; Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. Olaf

31) Rörig, Die Schlacht von Bornhöved, S. 290 f.

Klose, Bd. 4, 1 und 2: Walther Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved. Herbert W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süplingenburg 1106–1125 (1959). Folgende Aufsätze von Karl Jordan: Heinrich der Löwe und Dänemark, in: Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen. Festschrift für Otto Becker (1954), S. 16 ff. Herzogtum und Stamm in Sachsen, Niedersächsisches Jb. f. Landesgeschichte 30 (1958), S. 1 ff. Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs des Löwen, ZLGA 39 (1959), S. 29 ff. Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, HGBll 78 (1960), S. 1 ff.; Sachsen und das deutsche Königtum im hohen Mittelalter, HZ 210 (1970), S. 529 ff.

Erich Hoffmann, Beiträge zum Problem des „Volksadels“ in Nordelbingen und Dänemark, ZSHG 100 (1975), S. 25 ff. (mit Hinweisen auf frühere Literatur).

III. Zur Geschichte des dänischen Ostseimperiums:

Grundlegend sind immer noch: Rudolf Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 1189–1227 (1863) und N. G. Heine, Valdemar II.s Udenrigspolitik, in: Østersø-problemer omkring 1200 (1941), S. 9 ff.

Einzelaspekte:

1. *Dänemark*: Hal Koch, in: Danmarks Historie Bd. 3 (1963); Jørgen Olrik, in: Schultz' Danmarkshistorie, Bd. 1 (1951); Kristian Erslev, Valdemarernes Storhedstid (1898); mit manchen neuen Aspekten: Niels Skyum-Nielsen, Kvinde og Slave (Danmarkshistorie uden retouche 3, 1971), vor allem S. 213–244, S. 276–300, S. 312–320; vgl. ders., Das dänische Erzbistum vor 1250, in: Acta Visbyensia III (1969).
2. *Übriges Skandinavien*: Charles Joys, Vårt Folks Historie (Norwegen) Bd. 3 (hrsg. Th. Dahl u. a. 1963); Knut Helle, Norge blir en Stat (1964); Sveriges Historia till våra Dagar (hrsg. E. Hildebrand u. a.) Bd. 1 (Oscar Montelius, 1919), Bd. 2 (Emil Hildebrand/Ludvig Stavenow, 1926).
3. *Nordelbingen*: Wilhelm Biereye, Albrecht, Graf von Orlamünde und Holstein, Nordelbingen 6 (1927), S. 371 ff. (vgl. ders., Die Urkunden des Grafen Albrecht von Orlamünde und Holstein, ZSHG 57, 1928); Hans-Joachim Freytag, Der Nordosten des Reiches nach dem Sturze Heinrichs des Löwen. Bischof Walde-mar von Schleswig und das Erzbistum Bremen (1192/93), DA 25 (1969), S. 471 ff.; ders., Die Eroberung Nordelbingens durch den dänischen König im Jahre 1201, in: Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte, Festschrift f. K. Jordan (1972), S. 222 ff.; Ulrich Lange, Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein, ZSHG 99 (1974), S. 9 ff., hier S. 76–93.
4. *Lübeck*: Bernhard Am Ende, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 2, 1975), hier auch Verweise auf ältere Literatur. Burchard Scheper, Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F. Bd. XX, 1975). Folgende Aufsätze in: Lübeck 1226, Reichs-

freiheit und frühe Stadt (hrsg. O. Ahlers u. a., 1976): Walther Hubatsch, Hermann von Salza und Lübeck (S. 49 f.); Hartmut Boockmann, Das „Reichsfreiheitsprivileg“ von 1226 in der Geschichte Lübecks (S. 97 ff.); Karl Jordan, Lübeck unter Graf Adolf II. von Holstein und Heinrich dem Löwen (S. 143 ff.); Ulrich Lange, Die Grafen von Holstein und Lübeck um 1200 (S. 161 ff.).

5. *übriger Ostseeraum*: Hans Witte, Mecklenburgische Geschichte, Bd. 1 (1909); Manfred Hamann, Mecklenburgische Geschichte (1968); Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern Bd. 1, ²1919; Oskar Eggert, Geschichte Pommerns (1965); ders., Die Wendenzüge Waldemars I. und Knuts VI. von Dänemark nach Pommern und Mecklenburg, Baltische Studien N.F. 29 (1927); ders., Dänisch-wendische Kämpfe in Pommern und Mecklenburg, Baltische Studien N.F. 30 (1928); Hermann Bollnow, Der Kampf um Vorpommern im 12. und 13. Jahrhundert; von Lothar von Sachsen bis zum Ende der Staufer, Baltische Studien N.F. 47 (1960), S. 47 ff.; Friedrich Benninghoven, Der Orden der Schwertbrüder (1965), mit umfangreichen Angaben über weitere Literatur für den baltischen Raum.

IV. Zur dänischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte:

Poul Johs. Jørgensen, Dansk Retshistorie (³1965); Aksel E. Christensen, Kongemagt og Aristokrati (1945); Erich Hoffmann, Königserhebung und Thronfolgeordnung in Dänemark bis zum Ausgang des Mittelalters (1976); ders., Knut der Heilige und die Wende der dänischen Geschichte im 11. Jahrhundert, HZ 219 (1974), S. 529 ff.

V. Zur Situation des Ostseehandels in der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts

Seit den vierziger Jahren ist die Frage, ob die Lübecker Gotlandfahrer auf der Insel schon im 12. Jahrhundert eine bedeutende Rolle spielten oder gar bereits den Ostseehandel kontrollierten, sehr umstritten.

Fritz Rörig („Reichssymbolik auf Gotland“, HGBll 64/1940, S. ff. und „Gotland und Heinrich der Löwe“, HGBll 65-66/1940-42, S. 170 ff.; beide Aufsätze jetzt auch in: ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter ²1971) sieht die deutschen Gotlandfahrer schon im 12. Jahrhundert in voller Aktion und den Ostseehandel in der Hand der Lübecker, während die skandinavischen Kaufleute bereits im 12. Jahrhundert völlig zur Seite gedrängt worden seien. Demgegenüber erblicken S. Tunberg (Visby-Lübeck; Historiska Studier tillägnade L. Stavenov, 1924) Hugo Yrwing (Gotland under äldre medeltid, 1940; Rezension über Rörigs „Reichssymbolik“ SHT, 1941, S. 188 f.; Till frågan om tyskarna på Gotland under 1100 talet, SHT 1954, S. 411 ff.) und A. E. Christensen (zuletzt: Das Artlenburg-Privileg und der Ostseehandel Gotlands und Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert, Nerthus 2, 1969, S. 219 ff.) den deutschen Kaufmann des 12. Jahrhunderts im Ostseehandel noch in einer bescheidenen Rolle. Der große Durchbruch sei den Deutschen hier erst im 13. Jahrhundert geglückt. Eine allgemeine Kaufmannsgilde in Lübeck,

nicht eine Genossenschaft deutscher Kaufleute auf Gotland sei Träger des Handels der Deutschen im Ostseeraum gewesen. Darüber hinaus vermutet Christensen sogar noch eine spätere Verfälschung der Artlenburg-Urkunde Heinrichs des Löwen von 1161. Um 1225 habe man in Lübeck die Urkunde verfälscht und ihr die Gegenseitigkeitsklausel (Privilegierung der Gotländer unter der Bedingung, daß die deutschen Kaufleute die gleichen Rechte erhielten, und daß die Gotländer den Lübecker Hafen häufig anliefen) eingefügt, um die Urkunde den Verhältnissen des Jahres 1225 anzupassen.

Hierzu ist festzustellen, daß in den Fragen der Urkundeninterpretation der Artlenburger Urkunde und des Odelrich-Mandats die skandinavischen Historiker in ihren Darlegungen der Urkundenkritik wohl kaum den rechten Weg weisen (siehe hierzu: A. von Brandt, *Wieder einmal: Die Gotland-Urkunden Heinrichs des Löwen*, HGBll. 74/1956, S. 97 ff.; Karl Jordan, *Zu den Gotland-Urkunden Heinrichs des Löwen*, HGBll 91/1973, S. 24 ff.). An der Existenz einer einflußreichen deutschen Gotlandfahrgenossenschaft auf der Insel schon im 12. Jahrhundert sollte man daher nicht zweifeln. Haben so die angeführten skandinavischen Forscher den Einfluß der deutschen Kaufleute auf den Ostseehandel des 12. Jahrhunderts unterschätzt, so überschätzt auf der anderen Seite Rørig denselben beträchtlich. Vor allem ist es falsch, von einer Verdrängung der skandinavischen Kaufleute aus dem Fernhandel schon im 12. Jahrhundert zu sprechen. Hiergegen zeugen die Forschungsergebnisse einer Reihe von neueren Abhandlungen, die sich mit dem Aufschwung der dänischen Städte in der Waldemarszeit, der Bedeutung der Knuts-gilden und der Situation des Ostseehandels im 12./13. Jahrhundert befassen:

A. E. Christensen, *Scandinavia and the Advance of the Hanseatics*, in: *The Scandinavian Economic History Review* V, 1957; ders., *Über die Entwicklung der dänischen Städte von der Wikingerzeit bis zum 13. Jahrhundert*, in: *Acta Visbyensia I* (1965), S. 166 ff. ders., *Mellem Vikingetid og Valdemarstid*, DHT 12. R., Bd. 2 (1966), in englischer Übersetzung *Mediaeval Scandinavia 1* (1968).

Lauritz Weibull, *St. Knud i Österled*, *Scandia* 17 (1946), S. 84 ff.; ders., *Sankt Knuts Gille. Historisk framställning* (1956). Salomon Kraft, *St. Knuds-Synoden i Skanör den 7. september 1256*, in: *Skrifter utgivna av Ystads Forminnesförening VII: Fraan Aatta Aarhundraden* (1957), S. 13 ff.; Hans-Fr. Schütt, *Die St. Knuds-Gilde zu Flensburg ZSHG 87* (1962), S. 57 ff.; Gerhard Kraack, *Das Gildewesen der Stadt Flensburg* (1969), S. 17 f., S. 39 ff., S. 96 f.; Erich Hoffmann, *Die heiligen Könige bei den Angelsachsen und den skandinavischen Völkern* (1975), S. 171 f., S. 195 f.; ders., *Knuts-gilde und Königshaus*, in: *Stadtherrschaft und Bürgertum in frühen städtegeschichtlichen Beispielen des westlichen Ostseebereichs* (Colloquium durchgeführt von der Teilprojektgruppe A7 im SFB 17 an der Universität Kiel, 17.–18.10.1975, masch.schr. vervielfältigt: Schlesw.-Holst. Landesbibliothek Kiel, 1976), S. 7 ff.; Hans Lassen, *Lübeck omkring 1200*, in: *Østersøproblemer omkring 1200* (1941) S. 87 ff.; Tore Nyberg, *Kreuzzug und Handel in der Ostsee zur dänischen Zeit Lübecks*, in: *Lübeck 1226, Reichsfreiheit und frühe Stadt* (1976), S. 173 ff.; Curt Wallin, *Knuts-gillena i det medeltida Sverige. Kring kulten*

av de nordiska helgenkungerna. Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademi; Historiskt arkiv 16 (1975).